

DAS ARBEITSPLATZERPROBUNGSPRAKTIKUM

Ziel

Das Arbeitsplatzprobungspraktikum bietet Ihnen die Möglichkeit,

- soziale und berufliche Erfahrungen in einem richtigen Arbeitsumfeld zu erwerben
- sich an die Anforderungen der Arbeitswelt zu gewöhnen
- sich beruflich neu zu orientieren, Ihr Berufsziel anzupassen oder zu festigen
- Fähigkeiten, Fachkenntnisse und sonstige Fertigkeiten zu erwerben oder zu vervollkommen
- Ihre Belastbarkeit, Ihre Motivation, Eigenständigkeit usw. zu prüfen

Das Praktikumsziel gilt als erreicht,

- wenn Sie im Anschluss an das Praktikum eingestellt werden
- wenn Sie an einer berufsqualifizierenden Ausbildung teilnehmen
- wenn das Praktikum zur Bestätigung Ihres Berufsziels führt

Zielpublikum

Um ein Arbeitsplatzprobungspraktikum beginnen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Ihren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben
- nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen
- kein Uni- oder Hochschuldiplom besitzen
- beim Arbeitsamt als nicht beschäftigter ((entschädigt oder nicht) Arbeitssuchende/r eingetragen sein

Unternehmen

Alle Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Arbeitsplatzprobungspraktika organisieren. Bedingung ist, dass sowohl das Unternehmen

als auch der Arbeitsberater die Betreuung der Praktikant/innen gewährleisten können. Die Zahl der Praktikant/innen darf 3% des Personalbestands nicht übersteigen.

Dauer

Es besteht die Möglichkeit, ein Vollzeit- oder ein Teilzeitpraktikum zu absolvieren. Die Dauer eines Vollzeitpraktikums beträgt in der Regel mindestens eine Woche und höchstens einen Monat. In besonderen Fällen (Behinderung, soziale Probleme, Unterqualifizierung usw.) kann das Praktikum um einen Monat verlängert werden. Bei einem Halbtagspraktikum verdoppeln sich die Zeiträume.

Finanzierung

Der Betrieb übernimmt folgende Kosten: Arbeitskleidung, Werkzeug, Rohstoffe, Ausgaben für Betriebsfahrten.

Der Vertrag

Sie schließen für die Dauer des Praktikums einen Ausbildungsvertrag mit dem Arbeitsamt und dem Betrieb ab und haben somit Anspruch auf die oben erwähnten Vergünstigungen.

Prozedur

Das Arbeitsamt übernimmt alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzprobungspraktikum.

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
+32 (0)87 820 860

info@adg.be
www.adg.be